

des
Marktes Altomünster

Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

Bebauungsplan Altomünster Nr. 10 „Am Gammelfeld, 1. Änderung“

- Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB -

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Altomünster hat in seiner Sitzung am 03.08.2021 die Änderung des Bebauungsplans Altomünster Nr. 10 „Am Gammelfeld“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am nordwestlichen Ortsrand des Hauptorts entlang des Schlesierwegs und wird nordöstlich durch die Halmsrieder Straße begrenzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 04/2024

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 03.06.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans sowie der Entwurf der Begründung können vom

vom 01.08.2025 bis einschließlich 05.09.2025

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage des Marktes Altomünster

<https://www.altomuenster.de/rathaus-politik/amtliche-bekanntmachungen/>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> →
Gemeindenname: Altomünster → laufende Bauleitplanverfahren

einschbar.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (Bauleitplanung@altomuenster.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Marktgemeinde Altomünster, St.-Altohof 1, 85250 Altomünster, Bauamt Erdgeschoss vor Zimmer EG.04 (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Altomünster, 30.07.2025



Michael Reiter
1. Bürgermeister



ausgehängt ab: 01.08.2025
bis einschließlich: 05.09.2025